

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/228/2009/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.06.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.06.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009				

Titel:

- Maßnahmebeschluss -

Bituminöser Hocheinbau als Lärminderungsmaßnahme in der Bitterfelder Straße auf der Basis der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) sowie den Ergebnissen der notwendigen schalltechnischen Untersuchungen.

Beschlussvorschlag:

1. Überbauung der Pflasterbefestigung in der Bitterfelder Straße mit einer bituminösen Deckschicht in einem Gesamtumfang von 250.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Zuwendungen aus o.g. Förderpaket sowie der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung.
2. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST 02 63000 96078 „Bitterfelder Straße“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 235.000 € zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung ZulnvG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83- Lärmaktionsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Nach den Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. In den Förderumfang eingeschlossen ist der Ersatz oder die Überdeckung von Pflaster durch Asphalt auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik. Auf Basis dieser Randbedingungen soll in der Bitterfelder Straße zwischen Fritz- Hesse- Straße und Elisabethstraße die Überbauung der vorhandenen Pflasterdecke mit einer bituminösen Deckschicht erfolgen. Die Gesamtkosten betragen 250.000 €.

Im Haushalt 2009 ist unter der Haushaltsstelle 02 63000 96087 „Bitterfelder Straße“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.900 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	15.000 €
förderfähige Kosten	15.000 €
Fördermittel (ZulnvG)	13.100 €
Eigenmittel	1.900 €

Finanzierung 2009

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils 2009 in Höhe von 1.900 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Erhöhung der Ausgaben um: 15.000 €

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme bei der
Haushaltsstelle

BW 27- H.-Köhl-Str.
2.63000 94022

Haushaltsansatz	75.000 €
Inanspruchnahme	1.900 €
Zuwendungsbetrag Fördermittel	13.100 €

Die Entscheidung zur Aufnahme des AP 2009 in den Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 2 der Vorlage formuliert. Um die angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Finanzierung 2010

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist in den Haushalt 2009 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 235.000 € aufzunehmen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 235.000 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle einschließlich VE 2009 herangezogen:

Erhöhung der VE um:	235.000 €
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme der VE bei Haushaltsstelle	<u>BW 80 - Querallee</u> 2. 63000 94012
VE 2009	1.603.000 €
Inanspruchnahme	235.000 €

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils der außerplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 29.400 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung 2010 des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Erhöhung der Ausgaben um:	235.000 €
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme bei der Haushaltsstelle	<u>Erschließung Hagenbreite</u> 2.62000 96002
Haushaltsansatz 2010	75.000 €
Inanspruchnahme	29.400 €
Zuwendungsbetrag Fördermittel	205.600 €

Die Gesamtfinanzierung 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	235.000 €
förderfähige Kosten	235.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	205.600 €
Eigenmittel	29.400 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Durchführung der Lärminderungsmaßnahme Bitterfelder Straße zwischen Fritz- Hesse- Straße und Elisabethstraße durch Überbauung der vorhandenen Pflasterdecke mit einer bituminösen Deckschicht mit einem Gesamtwertumfang von 250.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

1. Voraussetzungen:

Nach Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. Eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist möglich, wenn als Handlungsziel Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts durch aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden oder ein Aktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmsanierungen zur Beruhigung des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau vorsieht. Eingeschlossen sind ausdrücklich der Ersatz oder die Überdeckung von Pflaster durch Asphalt auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik.

Auf der Basis der förderseitigen Randbedingungen ist für angemeldete Lärmsanierungsmaßnahmen die Wirksamkeit der Maßnahmen und somit die Förderfähigkeit der entstehenden Kosten zu überprüfen und nachzuweisen. Grundlage bildet entweder die bereits erfolgte Festsetzung von Maßnahmen in der bestätigten Lärmaktionsplanung oder die Überschreitung der Vorsorgewerte in Abschnitten, die bisher nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Durchführung der Erneuerung der Deckschicht auf der Basis der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vorzunehmen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Bitterfelder Straße ist mit einem Natursteinpflasterbelag ausgebaut. Mit Umsetzung des im Lärmaktionsplan und im VEP formulierten Ziels der Entlastung der Innenstadt von Verkehr wird sich die Verkehrsbelegung auf der Bitterfelder Straße in der Funktion als innerer Ring gegebenenfalls erhöhen. Die Gesamtmaßnahme Erneuerung der Deckschicht in der Bitterfelder Straße und die damit verbundene deutliche Verringerung der Lärmbelastung ist direkt aus dem Lärmaktionsplan und dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Dessau-Roßlau abzuleiten.

Die angestrebte Lärminderung wird durch die Erneuerung der Fahrbahnoberflächen mit einer bituminösen Deckschicht erreicht. Es erfolgt kein grundhafter Ausbau, es erfolgt ausschließlich eine Erneuerung der Deckschicht einschließlich aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen.

3. Kosten

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Deckschicht in der Bitterfelder Straße zwischen Fritz- Hesse- Straße und Elisabethstraße betragen nach Kostenschätzung 250.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	250.000 €
förderfähige Kosten	250.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	218.700 €
Eigenmittel	31.300 €

davon Eigenmittel 2009 = 1.900 €

Eigenmittel 2010 = 29.400 €

Anlage 2: Übersichtlageplan mit der Darstellung des Ausbauabschnitts

